

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Kfz verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges

in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder Architekt** sein, der sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkauft.

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie Ihren Wagen durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertragssachverständigen benennen Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.adac.de.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter www.adac.de finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz**, insbesondere über Unfallschäden. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten (!) Verkaufsmeldungen sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat für Zweifelsfälle:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen, wenn das Kfz nicht auf einem Hänger transportiert wird.

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 650 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** oder unter www.adac.de/rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Gebrauchtwagenuntersuchung durch den ADAC** und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeugs möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
(bei vor dem 01. 10. 2005 stillgelegtem Kfz: Stilllegungsbescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Bei Wechsel des Zulassungsbezirks: Kennzeichenschilder
- Einzugsermächtigung des Fahrzeughalters für Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter www.adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis: ▼ € ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 - keinen Unfallschaden
 - keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden)
 - lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 - keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 - lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 - mit dem Originalmotor
 - mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 - nicht gewerblich genutzt wurde
 - gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt. ja nein
- Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers ▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 - des Kfz mit _____ Schlüsseln
- ▼ Ort / Datum / Uhrzeit

- bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 - des ADAC Untersuchungsprotokolls
 - ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
- ▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 - einer Anzahlung in Höhe von _____ €
- ▼ Ort / Datum ▼ Unterschrift des Verkäufers

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis: ▼ € ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 - keinen Unfallschaden
 - keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden)
 - lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 - keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 - lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 - mit dem Originalmotor
 - mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 - nicht gewerblich genutzt wurde
 - gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt. ja nein
- Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers ▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
- des Kfz mit _____ Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

- bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
- des ADAC Untersuchungsprotokolls
- ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

▼ Ort / Datum

- einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Unterschrift des Verkäufers

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Schicken Sie bitte Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer **Versicherung** unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Autos zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers

Ich zeige an, dass ich mein Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Typ

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Personalausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Kfz

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief bzw. Zul.-Bescheinigung Teil II

Fahrzeugschein bzw. Zul.-Bescheinigung Teil I

Stilllegungsbescheinigung

Bescheinigung über letzte HU

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

▼ Unterschrift des **Verkäufers**

An die Versicherung

▼ Name, Vorname des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

Das Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

und übergeben

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

▼ Unterschrift des **Verkäufers**